

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

**Aktueller Stand der Erlasse der Satzungen für Ordnungsverfahren an den  
Berliner Hochschulen und Fachhochschulen - Teil 3**

und **Antwort** vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26345**

**vom 11. Juni 2026**

**über           Aktueller Stand der Erlasse der Satzungen für Ordnungsverfahren an den  
Berliner Hochschulen und Fachhochschulen - Teil 3**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat mit dem 17. Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461) das Ordnungsrecht in das Berliner Hochschulgesetz eingefügt, welches in § 16 bei Ordnungsverstößen entsprechende Ordnungsmaßnahmen vorsieht. Dabei sieht § 16 Abs. 3 Satz 4 zwingend vor, dass die Hochschulen über das Ordnungsverfahren eine Satzung erlassen müssen. Ohne eine solche Satzung ist ein Ordnungsverfahren nicht zulässig und somit sind entsprechende Ordnungsmaßnahmen nicht möglich.

1. Welche staatlichen Hochschulen und Fachhochschulen fallen aktuell in den Geltungsbereich des Berliner Hochschulgesetzes?
2. Welche dieser Hochschulen und Fachhochschulen haben eine Satzung über das Ordnungsverfahren erlassen?
3. Welche Hochschulen und Fachhochschulen haben keine Satzung über das Ordnungsverfahren erlassen?

Zu 1. bis 3.:

Folgende Hochschulen haben eine Satzung über das Ordnungsverfahren erlassen:

- die Humboldt-Universität zu Berlin,
- die Freie Universität Berlin,
- die Technische Universität Berlin,
- die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
- die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
- die Alice-Salomon-Hochschule Berlin und die
- die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin.

Auch die Charité hat ihre Satzung in ihrem Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bislang haben folgende Hochschulen keine Satzung zum Ordnungsverfahren veröffentlicht:

- die Universität der Künste Berlin,
- die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin,
- die Weißensee Kunsthochschule Berlin und
- die Berliner Hochschule für Technik.

4. Warum haben die Hochschulen und Fachhochschulen unter 3. noch keine Satzung über das Ordnungsverfahren erlassen und wann rechnet der Senat mit einer Einführung?

Zu 4.:

Für den Erlass der Satzungen ist keine gesetzliche Frist vorgesehen. Der Senat geht davon aus, dass die noch fehlenden Satzungen zeitnah erlassen werden. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat Unterstützung angeboten und die Befassung an den Hochschulen läuft.

Berlin, den 19. Juni 2026

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege